

Titel der Drucksache:

**Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des  
 Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb**

Drucksache

**0162/17**

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	03.08.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb	24.08.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	06.09.2017	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

01

Der Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb mit einer Bilanzsumme von 109.250.034,98 EUR und einem Jahresverlust von 1.123.506,99 EUR wird festgestellt.

02

Der Jahresverlust des Jahres 2016 von 1.123.506,99 EUR wird gemäß § 8 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

03

Der Verlustvortrag aus dem Wirtschaftsjahr 2011 in Höhe von 1.565.342,41 EUR wird gemäß § 8 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

04

Aus dem investiven Zuschuss der Landeshauptstadt Erfurt des Wirtschaftsjahres 2016 wird der jährliche Tilgungsanteil des Kredites zur Finanzierung der Radrennbahn in Höhe von 90.100,00 EUR in die Allgemeine Rücklage eingestellt.

05

Dem Werkleiter Herrn Jens Batschkus wird für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung erteilt.  
 Dem Werkleiter Herrn Marcus Cizek wird für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung erteilt.  
 Dem Oberbürgermeister wird für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

06

Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2017 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Erfurt bestellt.

---

03.08.2017, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

---

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

**Fristwahrung**

Ja  Nein

**Anlagenverzeichnis**

Anlage 1\* – Erläuterungen zum Jahresabschluss 2016

Anlage 2\* – Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016

\* Anlage 1 bis 2 – nur für Mitglieder des Werkausschusses Erfurter Sportbetrieb und Stadtrat

Der Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers liegt in den Fraktionen und dem Bereich Oberbürgermeister zur Einsichtnahme aus und ist als Dokument zur Drucksache eingestellt.

**Sachverhalt**

Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr. 0143/16 vom 07.09.2016 erteilte die Werkleitung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG den Auftrag, den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb (ESB) zum 31.12.2016 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 zu prüfen. Der Prüfauftrag umfasste auch die Feststellung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zur Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Nach dem Ergebnis der Prüfung vermittelt der Jahresabschluss 2016 des ESB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften und geht im erforderlichen Umfang auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ein. Die Vermögens- und Kapitalstruktur des Eigenbetriebs ist geordnet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Mit Datum vom 28.04.2017 wurde dem Jahresabschluss zum 31.12.2016 und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz (HGrG) ergaben keine Beanstandungen.

Der Wirtschaftsprüfer weist jedoch auf die angespannte Liquiditäts- und Finanzlage hin.

Zum 31.12.2016 beträgt die Bilanzsumme des Eigenbetriebes 109.250.034,98 EUR (Vorj. 91.990.025,08 EUR). Insgesamt schließt der ESB das Wirtschaftsjahr 2016 mit einem Jahresverlust von 1.123.506,99 EUR (Vorj. 947.295,15 EUR) ab. Es wird vorgeschlagen den Jahresverlust mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Die im Geschäftsjahr 2016 erwirtschafteten Umsatzerlöse betragen 2.239 TEUR (Vorj. 2.291 TEUR) und liegen damit 161 TEUR unter dem Planansatz und 52 TEUR unter dem Vorjahreswert. Die Umsatzerlöse setzen sich im Wesentlichen aus Entgelte Schulsport (1.742 TEUR, Vorj. 1.781 TEUR), Benutzungsentgelte (444 TEUR, Vorj. 458 TEUR) und Einnahmen bzgl. des Familienpasses (52 TEUR, Vorj. 52 TEUR) zusammen.

Die Entgelte Schulsport umfassen die durch das Amt für Bildung genutzten Sportanlagen des ESB. Im Rahmen der Abrechnung des Schulsportentgelts wurden Leistungsentgelte für die Nutzung von Bädereinrichtungen weiterberechnet.

Die Benutzungsentgelte setzen sich aus den Eintrittserlösen aus öffentlichem Eislaufen, Erträgen aus der Vermietung und Vermarktung der Thüringenhalle, entgeltlicher Nutzung von Sportobjekten sowie Erlösen aus der Abrechnung von Fremdtraining zusammen.

Die Erlöse aus dem Familienpass betreffen Erstattungen von Kosten durch das Jugendamt für die unentgeltliche Nutzung von Sportstätten durch Familien.

Die Zuwendungen zur Aufwandsdeckung belaufen sich auf 11.245 TEUR (Vorj. 10.878 TEUR) und wurden plangemäß ausgereicht.

Der Materialaufwand in Höhe von 8.489 TEUR (Vorj. 8.499 TEUR) sank im Vergleich zum Vorjahr um 10 TEUR. Der Planansatz von 8.935 TEUR wurde um 446 TEUR unterschritten. Wesentliche Positionen des Materialaufwandes sind Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von 1.964 TEUR (Vorj. 2.044 TEUR) und Aufwendungen für bezogene Leistungen von 6.525 TEUR (Vorj. 6.455 TEUR).

Der Personalaufwand beträgt 3.889 TEUR und verringerte sich gegenüber dem Vorjahr (3.975 TEUR) um 86 TEUR. Der sinkende Personalaufwand begründet sich durch Langzeiterkrankungen sowie Beendigungen von Arbeitsverhältnissen von Mitarbeiter/-innen, deren Stellen noch nicht nachbesetzt bzw. gestrichen wurden.

Im Wirtschaftsjahr 2016 wurden durch den Eigenbetrieb Investitionen von insgesamt 23.176 TEUR (Vorj. 19.526 TEUR) getätigt. Diese beinhalten im Wesentlichen das Projekt Multifunktionsarena (20.431 TEUR), die Rekonstruktion von Sportplätzen und -anlagen, insbesondere Kunstrasenprogramm, (2.261 TEUR) sowie das Sportzentrum Süd (231 TEUR).

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des ESB und die Entlastung der Werkleitung und des Oberbürgermeisters werden empfohlen.

Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2017 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wird zur Prüfung des Jahresabschlusses 2017 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Erfurt, bestellt. Die BDO AG prüft den Eigenbetrieb damit zum vierten Mal in Folge. Der Prüfungsauftrag ist bis Oktober 2017 durch die Werkleitung auszulösen. Im Prüfungsauftrag ist die Vorlage des Abschlussberichtes 2017 bis spätestens Ende Juni 2018 zu vereinbaren. Der Prüfungsbericht ist der Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

Gemäß § 25 Absatz 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung sind die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung sowie der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ortsüblich bekanntzugeben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.